



Praktische Bedeutung der Wesensbeurteilung



Es ist sicher nicht zufällig, dass Wesensbeurteilungen, Veranlagungs- oder Eignungsprüfungen zuerst bei den Gebrauchs- und Diensthunderassen ein- bzw. durchgeführt wurden. Denn in diesen Kreisen erkannte man ihre praktische Bedeutung aus naheliegenden Gründen zuerst.

Wenn wir bei solchen „**Prüfungen**“ die angeborene Wesensveranlagung eines Hundes ermitteln wollen, dann darf es sich beim „**Prüfling**“ wie bereits betont, nur um einen von Umwelteinflüssen und Abrichtung bzw. Ausbildung noch möglichst wenig beeinflussten Hund handeln. Denn wir prüfen ihn ja nicht auf sein „**Können**“, sondern wir prüfen sein „**Verhalten**“ auf die ihm zugrunde liegenden Wesenskomponenten und versuchen, uns so ein Bild von seiner für sein Verhalten maßgeblichen Wesensveranlagung zu verschaffen. Dabei wird es sicher nicht immer einfach sein, die „**angeborenen Wesensgrundlagen**“ des jeweils gezeigten Verhaltens einwandfrei zu ermitteln. Unser Bestreben muss es aber sein, diese, so gut wie irgend möglich, vom „**Dazugelernten**“ zu unterscheiden den vom züchterischen, wie letztlich auch vom praktischen Standpunkt aus, sind, wie schon wiederholt betont, nur die ererbten Wesenseigenschaften von Bedeutung.



Bei genauerer Prüfung des Verhaltens in einer bestimmten Situation lassen sich die angeborenen Wesenskomponenten des betreffenden Hundes auf Grund ihrer größeren Durchschlagskraft im allgemeinen recht gut erkennen, wie z. B. übertriebene Ängstlichkeit, Angstaggression oder eben auch positive Merkmale wie Wesenssicherheit und Unerschrockenheit.

Da wir mit unserer Wesensbeurteilung keine Wesensanalyse im Sinne wissenschaftlicher Verhaltensforschung betreiben, sondern nur der kynologischen Praxis dienen, d. h. das Wesen unserer Rassehunde mit der Zeit verbessern und es ihrer erschwerten Umweltbedingungen angleichen wollen, haben wir verantwortungsbewusst und kunstgerecht durchgeführte Wesensbeurteilungen, trotz ihrer allfälligen Mängel, nach wie vor, - und vor allem der heute oftmaligen Vorbehalte unserer Gesellschaft gegen Rassehunde - ihre volle Berechtigung.

Auf jeden Fall sind ausgesprochen scheue, überängstliche und nervöse Tiere an Wesensbeurteilungen rasch und leicht zu erkennen. Und wenn dann solche Hunde – ob ihre Scheuheit oder Aggressivität nun gesamthaft genetisch bedingt ist, oder nur durch Umwelteinflüsse besonders gesteigert wurde – grundsätzlich von der Zucht ausgeschlossen werden, weil sie als Haushunde nicht mehr in unsere moderne Welt passen, dann ist immerhin eines unserer Hauptziele erreicht.